Arbeiter, der Bauern und der Intelligenz". Zur Verstärkung der sozialen Homogenität der Gesellschaft, der Beseitigung der Klassenunterschiede, der wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit sowie zur weiteren allseitigen Entwicklung und Annäherung aller Nationen und Völkerschaften der UdSSR beizutragen ist als Aufgabe des Staates verfassungsrechtlich festgelegt. In den Grundsätzen des Staatsaufbaus, den Regelungen über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Sowjets sowie in dem umfassenden Katalog der Grundrechte, Grundfreiheiten und Grundpflichten der Bürger der UdSSR wird das Wesen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates im einzelnen ausgestaltet. Es werden die Bedingungen geregelt, unter denen die Volksmassen immer stärker zum bewußten Gestalter ihrer kommunistischen G es ellschafts Verhältnisse werden.

Zwischen dem Staat der Diktatur des Proletariats und dem sozialistischen Staat des ganzen Volkes gibt es keine Gegensätze. Beide werden durch gleiche Gesetzmäßigkeiten charakterisiert, die auf den einzelnen Entwicklungsstufen der sozialistischen Gesellschaft unterschiedlich ausgeprägt sind. Auch das Wesen des sozialistischen Staates des ganzen Volkes wird von den sozialistischen Produktionsverhältnissen, den Interessen, historischen Ziele und Idealen der Arbeiterklasse bestimmt

Auch die entwickelte sozialistische Gesellschaft ist noch keine klassenlose Gesellschaft. Sie besteht zwar ausschließlich aus werktätigen Klassen und Schichten, von denen keine durch die Ausbeutung der anderen lebt, und die sich bereits auf einer hohen Stufe ihrer Annäherung befinden. Dennoch gibt es zwischen ihnen noch Unterschiede. Sie ergeben sich vor allem aus den Unterschieden zwischen Stadt und Land, den Unterschieden zwischen geistiger und körperlicher Arbeit sowie daraus, daß der Überfluß an materiellen Gütern, der den Übergang zu ihrer Verteilung nach den Bedürfnissen gestattet, noch nicht erreicht ist. Diese Aufgaben zu lösen und damit die Unterschiede allmählich zu überwinden, darauf konzentriert die Gesellschaft mit dem Übergang zum kommunistischen Aufbau in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ihre Kräfte.

Ist der sozialistische Staat in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft nicht mehr Organ der Herrschaft einer Klasse über eine andere, so ist er aber auch noch kein Organ der klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, der kommunistischen Selbstverwaltung. Er ist weder ein klassenloser noch ein über den Klassen der Gesellschaft stehender klassenneutraler Staat. Er ist Organ der klassenmäßigen Leitung der Gesellschaft.

Die Klassenstruktur der entwickelten sozialistischen Gesellschaft umfaßt die Arbeiterklasse, die Klasse der sozialistischen Genossenschaftsbauern (der Kolchosbauern), die Schichten der sozialistischen Intelligenz und der sozialistischen Genossenschaftshandwerker. Ihre Beziehungen zueinander entwickeln sich auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums als Beziehungen brüderlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe. Im Verlaufe des Übergangs zu industriellen Produktionsmethoden und -verfahren in der Landwirtschaft und in anderen Bereichen sowie der stürmischen Entwicklung der Wissenschaft und Technik und ihrer Anwendung im Produktionsprozeß vollzieht sich ihre weitere Annäherung.

Diese Annäherung ist ein langer historischer Prozeß. In der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gibt es noch *zwei* Grundformen des sozialistischen Eigentums, das staatliche gesamtgesellschaftliche Eigentum (Volkseigentum) und das genossenschaftlich-sozialistische Eigentum. Beide Formen sind durch den Verge-